

Planzeichenerklärung
 Planz. V. v. 18.12.90 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132)

- Art der baulichen Nutzung**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Baugesetzbuche - BauGB -
- MI Mischgebiete
 - MK Kerngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
- GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzer:**
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.
- Baugrenze
 - Offene Bauweise
- Verkehrsflächen**
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
- Für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Erhaltung von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Grenze des räuml. Geltungsbereichs der Änderung
- Hinweis**
- SAN Umgrenzung des Sanierungsgebietes

Durch den Bebauungsplan Nr. 16 "Ortskern Mitte C", 4. Änderung, werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 16 "Ortskern Mitte C" einschl. der 1. u. 3. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortskern Mitte C", 4. Änderung, treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.07.94 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortskern Mitte C" beschlossen. Der aufstellungsbefugte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.09.94 öffentlich bekanntgemacht.

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsmerkmale
 Kartengrundlage: Fluckertwerk, Flur 7 und 10 Maßstab: 1:1000
 Erläuterungsvermerk: Vervielfältigungsmerkmale erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
 Anr.: A 830/90

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.11.90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Wirklichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 25.10.95
 Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
(Signature)
 Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Stadt Papenburg
 Stadtplanungsamt
 Papenburg, den 25.10.95
(Signature)
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.94 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. 20.12.94
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.12.94 bis 27.01.95 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
 gelegt. 11.07.95 11.08.95

Papenburg, den 25.10.95
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.07.94 den vereinfachten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. 20.06.95
 Den Beteiligten in Sitzung vom § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben v. 11.07.95 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.09.95 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 25.10.95
M. W. (Signature)
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az. 204/2045/2042-Stovr/146) vom heutigen Tage unter Auflegung (mit Maßgaben) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB

ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den 17.07.1996
 Bezirksregierung Meser-Ens
 im Auftrage
(Signature)

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigem. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.2.96 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 4 bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.2.96 in Kraft getreten.

Papenburg, den 28.2.96
(Signature)
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 8 Abs. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortskern Mitte C" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

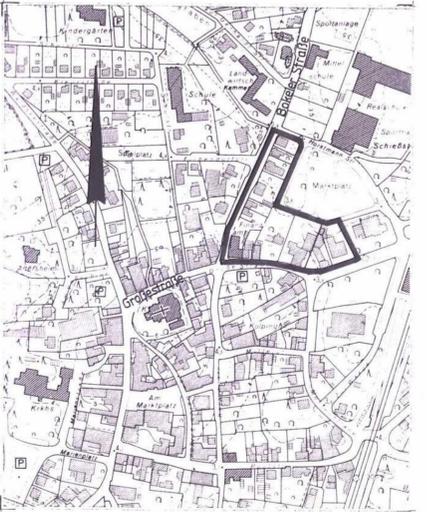
Papenburg, den 25.10.95
M. W. (Signature)
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

- Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB**
- Gemäß § 1 (7) BauNVO sind in den mit * gekennzeichneten Kerngebieten Vergnügungsstätten nach § 7 (2) Nr. 2 im Erdgeschoß der Gebäude nicht zulässig.
 - Gemäß § 1 (5) BauNVO sind Vergnügungsstätten i. S. d. § 4 a (3) Nr. 2 BauNVO in überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägten Teilen der Mischgebiete unzulässig. Gemäß § 1 (6) BauNVO sind die in § 6 (3) BauNVO genannten Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - In den Kerngebieten sind sonstige Wohnungen gemäß § 7 (2) Nr. 7 BauNVO allgemein zulässig.
 - In dem mit * gekennzeichneten Kerngebiet darf eine Traufhöhe von 11 m, bezogen auf OK fertiger Straße, sowie eine maximale Drempehöhe von 1,20 m nicht überschritten werden.

STADT PAPENBURG

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 "ORTSKERNMITTE C DER STADT PAPENBURG"

1. Ausfertigung (Urschrift)



ÜBERSICHTSPLAN zum Bebauungsplan
 Grundlage: Deutsche Grundkarte
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
 Maßstab 1:5000

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG			
MASSTAB: 1:1000	DATUM: 06.09.94	GEZ.: KOOP	
PLANNUMMER: 16/12	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK	STADTBAURAT